

Umgestaltung des Bürgersteigs vor dem Haus Königsteiner Straße 5

Auf die Anfrage der UBG-Stadtverordneten Andrea Poerschke wegen der Gestaltung des Bürgersteigs vor dem Haus Königsteiner Straße 5, über die der Kronberger Bote am 6. Dezember 2007 berichtet hatte, hat der Magistrat jetzt geantwortet.

Wie der Magistrat ausführt, sei der Eigentümer des Hauses Königsteiner Straße 5 mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, den Bürgersteig auf seine Kosten neu zu gestalten, weil es „aufgrund fehlender baulicher Trennung“ an dieser Stelle zu Geschwindigkeitsüberschreitungen gekommen sei, „wodurch eine Gefährdung von Passanten, insbesondere Kindern, im oberen Bereich der Königsteiner Straße gegeben“ sei. Es sei nach Auskunft des Anwohners bereits zu „grenzwertigen Situationen“ gekommen. Die Änderungsmaßnahmen seien von dem Anwohner auf seine Kosten und ohne finanzielle Belastung der Stadt, aber in Abstimmung mit dem Bauamt und mit Zustimmung des Magistrats vorgenommen worden.

Da hat also einem Anwohner die Gestaltung der Straße vor seinem Haus nicht gefallen und hat seinen Wunsch, hier auf öffentlichem Grund etwas anderes anzulegen, mit der Behauptung begründet, die bisherige Ausführung der Straße sei gefährlich. Der Magistrat wollte sich, wie aus seiner Antwort abzulesen ist, die Angaben des Anwohners wohl auch nicht zu eigen machen.

Wenn man die in Frage stehende Stelle besichtigt, müssen einem, vorsichtig ausgedrückt, erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Argumente des Anwohners kommen. Der von ihm als verbesserungsbedürftig geschilderte Gefahrenpunkt befindet sich nämlich in unmittelbarer Nähe des Pollers, wo die Königsteiner Straße auf eine Fahrspur verengt wird und damit eine „bauliche Trennung“ mit entsprechender Signalisierung bereits existiert. Normalerweise haben solche Verkehrsbauten eine Verlangsamung des Verkehrs zur Folge und für Fußgänger besteht die Möglichkeit, sich dort in Sicherheit aufzuhalten, wenn der Fahrzeugverkehr einmal außergewöhnlich dicht sein sollte. Warum sollte es gerade hier entgegen allen Erfahrungen anders sein?

Das, was der Anwohner für die Verhältnisse vor seinem Haus moniert, trifft in Wahrheit für den ganzen Straßenzug Friedrich-Ebert- und untere Königsteiner Straße zu. Konsequenterweise müsste er daher der Stadt nahe legen, diesen gesamten Bereich ebenfalls mit „baulichen Trennungen“ neu zu gestalten.

Es ist zuzugeben, dass die Außenanlage auf der Straßenseite des Hauses Königsteiner Straße 5 jetzt optisch ansprechender ist als vorher, und die Erklärung des Magistrats, dass der Stadt durch die Baumaßnahme keine Kosten entstanden seien, ist immerhin tröstlich. Es sollte aber zu denken geben, wie der Magistrat das Ansinnen dieses Anwohners behandelt hat. Wenn er meinte, es zulassen zu sollen, dass ein Anwohner auf eigene Kosten den öffentlichen Straßenraum verschönert, ohne dass dadurch irgendwelche Nachteile entstehen, hätte er das auch sagen können, anstatt sich hinter eine fadenscheinigen Begründung zurückzuziehen. So aber sieht es doch so aus, als habe man hier einem besonders prominenten Anwohner einen Gefallen tun wollen.

Man kann jedenfalls gespannt sein, ob dieses Beispiel Schule macht und sich künftig weitere vielleicht weniger prominente Bürger melden, die aus irgend welchen Gründen auch gern auf eigene Kosten in die Gestaltung des öffentlichen Straßenraums vor ihrem Haus eingreifen möchten, und wie der Magistrat dann mit diesen Wünschen verfährt.

Dem Gedanken einer grundsätzlich einheitlichen Gestaltung im öffentlichen Raum zu einem geschlossenen Stadtbild steht diese kaum nachvollziehbare Entscheidung jedenfalls entgegen.